
Aktenzeichen

Verfasser/in

Wießner, Kevin

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

05.02.2024

öffentlich

Betreff

Halteverbot in der Leonhart-Fuchs-Straße; Antrag aus der Bürgerversammlung vom 06.11.2023

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerversammlung vom 06.11.2023 wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit der Ausweisung eines Haltverbots vor dem Anwesen Nr. 16 der Leonhart-Fuchs-Straße zu überprüfen.

Zur Begründung des Antrags wurden die folgenden Punkte vorgetragen.

Die Straße sei zugепarkt und immer wieder käme es zu gefährlichen Begegnungen an der Einmündung der Thomas-Stettner-Straße. Durch einen erhöhten Parkdruck gibt es seit kurzen keine Ausweichmöglichkeiten mehr.

Eine Ortsbesichtigung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Ansbach mit der Polizeiinspektion Ansbach hat gezeigt, dass die Einrichtung eines Halteverbotes vor dem Anwesen Leonhart-Fuchs-Straße 16 nicht erforderlich ist.

Bei der Leonhart-Fuchs-Straße handelt es sich von der Thomas-Stettner-Straße kommend beidseitig um eine Sackgasse.

Der Einmündungstrichter, also dem Kreuzungsbereich der T-förmigen Kreuzung zuzüglich 5 Meter ist grundsätzlich von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung kann ein erhöhter Parkdruck nicht bestätigt werden. Das Parken ist nur einseitig erlaubt und wird durch die beidseitigen Grundstückseinfahrten unterbrochen. Hierdurch ist ein Ausweichen möglich.

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung bog eine LKW-Zugmaschine problemlos ab.

Die Polizeiinspektion Ansbach wird gebeten in den Abendstunden sich die Parksituation im Einmündungstrichter anzusehen und gegebenenfalls Verwarnungen auszusprechen um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einrichtung eines Halteverbots vor dem Anwesen Nr. 16 der Leonhart-Fuchs-Straße wird abgelehnt.